

## Antrag auf Anerkennung Tourismusort

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Susann Schulze	<i>Datum</i> 21.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

### Sachverhalt

Mit der Änderung des Kurortgesetzes vom 16. Juli 2021 können Gemeinden nach Beschlussfassung durch die jeweiligen Gemeindevertretungen auf Antrag als Tourismusort anerkannt werden.

Ein Kriterium für die Anerkennung als Tourismusort ist die Lage des Ortes in einem Tourismusschwerpunkt- oder Tourismusedwicklungsraum gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm (landschaftlich bevorzugte Lage). Dieses Kriterium trifft für die Gemeinde Sagard zu. Weitere Kriterien sind geeignete Angebote der Naherholung, wie insbesondere Ausflugsmöglichkeiten, Grünflächen, Rad- und Wanderwege, ein vielfältiges gastronomisches Angebot oder das Vorhalten von wichtigen Dienstleistungsangeboten für benachbarte Kur- und Erholungsorte.

Insofern wird der Gemeinde vorgeschlagen, den Antrag auf Anerkennung als Tourismusort zu stellen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt den Antrag auf Anerkennung als Tourismusort zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

### Anlage/n

1	Erlass an die Kommunen zur Änderung des KurortG und KAG
2	Erhebungsbogen Tourismusort